



**Primarschulpflege
Rümlang**

REGLEMENT ELTERNMITWIRKUNG

Primarschule Rümlang

Juni 2025

Art. 1 Geltungsbereich

- | | | |
|-----|--|---------------------------------|
| 1.1 | Dieses Reglement gilt für Eltern der Primarschule Rümlang und die Schuleinheiten Rümelbach und Worbiger. | <i>Geltungsbe-
reich</i> |
| 1.2 | Der Begriff "Eltern" steht für alle Erziehungsberechtigten. | <i>Begriffsdefini-
tion</i> |

Art. 2 Zweck

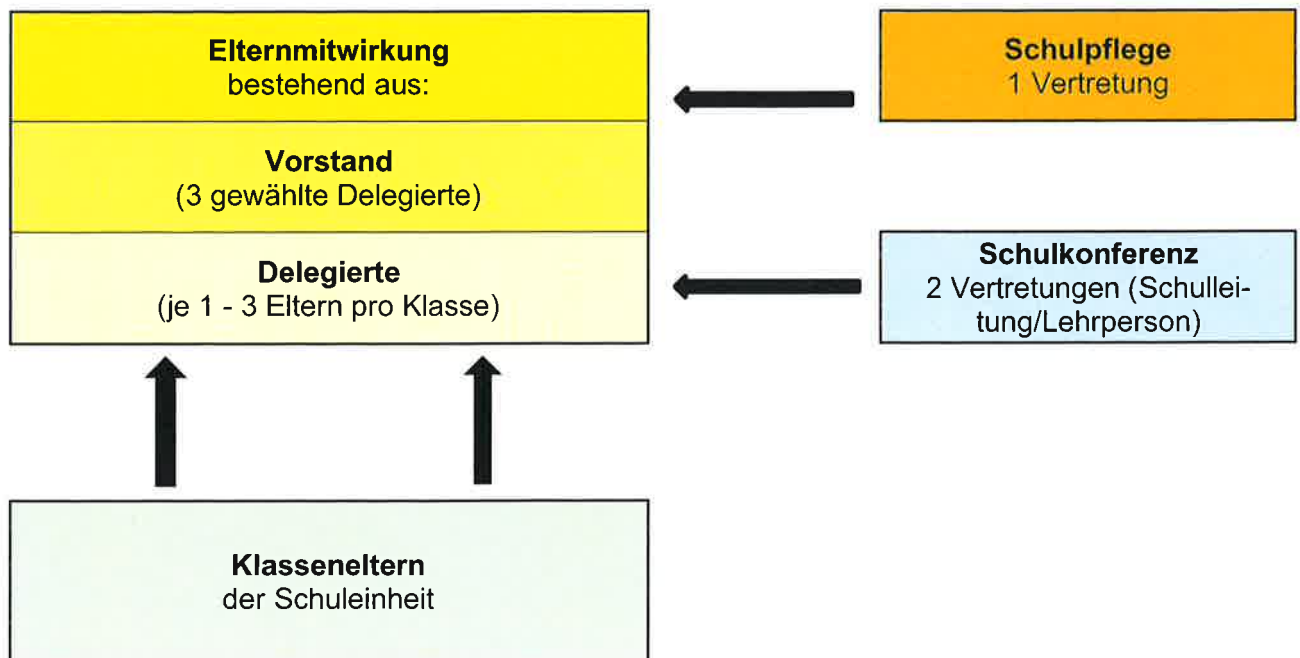
- | | | |
|-----|--|---|
| 2.1 | Mit der Elternmitwirkung sollen die gegenseitigen Kontakte auf Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit vertieft werden. | <i>Zweck der El-
ternmitwirkung</i> |
| 2.2 | Die Elternmitwirkung unterstützt die Schule bei der Umsetzung verschiedener Projekte und Anlässe.
Die Elternmitwirkung plant in Absprache mit der zuständigen Schulleitung eigene Projekte für Kinder und Eltern. | <i>Unterstüt-
zung der
Schule</i> |
| 2.3 | Die Kompetenzen der Schulpflege, der Schulleitungen und der Lehrerschaft werden dabei nicht tangiert. | <i>Kompeten-
zen Schul-
pflege, Schul-
leitungen und
Lehrerschaft</i> |

Organe der Elternmitwirkung: Organisation und Aufgaben

Art. 3 Organe

- | | | |
|-----|--|--|
| 3.1 | Die Organe der Elternmitwirkung sind: <ul style="list-style-type: none">- Die Klasseneltern (Eltern aller Primarschul- und Kindergartenkinder)- Die Delegierten jeder Klasse- Der Vorstand | <i>Organe der
Elternmitwir-
kung</i> |
|-----|--|--|

Abbildung 1: Schematischer Überblick des Aufbaus pro Schuleinheit



Art. 4 Klasseneltern

- | | | |
|-----|---|--|
| 4.1 | <ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern einer Klasse wählen einen bis drei Delegierte. Gewählt wird am ersten Elternabend. Bei altersdurchmischten Klassen werden aus jeder Klasse ein bis zwei Delegierte gewählt. - Bei Abstimmungen und Wahlen innerhalb der Klasse haben Elternpaare zusammen eine Stimme. - Die Klasseneltern können in Projektgruppen mitarbeiten oder als Projektleitung fungieren. | <i>Aufgaben der Klasseneltern</i> |
| 4.2 | <ul style="list-style-type: none"> - Zum Elternabend lädt die Lehrperson oder die Schulleitung ein. Mit der Einladung wird die Wahl der Elternvertretung angekündigt. - Der gleiche Elternteil kann sich nicht gleichzeitig in verschiedenen Klassen wählen lassen. - Es ist möglich, Delegierte vor Ablauf der Amtsperiode durch die Klasseneltern an einem Elternabend abzuwählen. | <i>Wahl der Delegierten</i> |
| 4.3 | Zwei Drittel der Eltern können unter Angabe der zu behandelnden Themen von den Delegierten die Durchführung eines Elternabends wünschen. | <i>Antrag auf Durchführung Elternabend</i> |

Art. 5 Delegierte

- | | | |
|-----|---|---------------------------------|
| 5.1 | <p>Die Delegierten gehören der Elternmitwirkung an. Zu den Aufgaben der Delegierten zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an den Sitzungen der Elternmitwirkung und an den Elternabenden. - Vertreten der Anliegen ihrer Klasse in der Elternmitwirkung. | <i>Aufgaben der Delegierten</i> |
|-----|---|---------------------------------|

	- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Projekten der Elternmitwirkung.	
5.2	Die Amtszeit der Delegierten wird auf die Dauer eines Klassenzuges festgesetzt.	<i>Amtszeit der Delegierten</i>
5.3	Aus besonderen Gründen kann das Amt niedergelegt werden. Der Vorstand ist frühzeitig über den Rücktritt zu informieren.	<i>Amtsniederlegung</i>
5.4	Die Delegierten einer Klasse bestimmen eine Ansprechperson für die Lehrperson.	<i>Zusammenarbeit</i>
5.5	Sie nehmen Anliegen der Klasseneltern entgegen und leiten sie an die Lehrpersonen und die Elternmitwirkung weiter. Vor dem Weiterleiten prüfen sie die Anliegen nach folgendem Schema: - Handelt es sich um ein Problem mit einem einzelnen Kind, weisen die Delegierten die betroffenen Eltern an, direkt mit der Lehrperson zu sprechen. - Handelt es sich um ein Thema, welches die ganze Klasse betrifft, aber nicht von zwei Dritteln der Klasseneltern unterstützt wird, nehmen die Delegierten mit der Lehrperson Kontakt auf. Sie besprechen das weitere Vorgehen und geben den Klasseneltern eine schriftliche Rückmeldung. - Wird seitens der Eltern ein Elternabend gewünscht, nehmen die Delegierten mit der Lehrperson Kontakt auf. Beide Parteien bereiten den Elternabend gemeinsam vor und laden ein. - Handelt es sich um ein Thema, welches das ganze Schulhaus betrifft, leiten es die Elternvertretungen an den Vorstand der Elternmitwirkung weiter.	<i>Behandlung von Elternanliegen</i>
5.6	Bei Uneinigkeit kann die Schulleitung beigezogen werden. Kann weiterhin keine Einigung erzielt werden, zieht die Schulleitung die Schulpflege bei.	<i>Uneinigkeiten bei Elternanliegen</i>
5.7	Die Delegierten stehen unter Schweigepflicht und sind als Private, die öffentliche Aufgaben erfüllen, auch an das Gemeindegesetz §8 (Schweigepflicht), gestützt auf das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) §23 Abs 3 (Interessenabwägung), gebunden.	<i>Schweigepflicht</i>
Art. 6	Elternmitwirkung	
6.1	Die Delegierten aller Klassen bilden die Elternmitwirkung.	<i>Elternmitwirkung</i>
6.2	- Die Elternmitwirkung behandelt Anliegen der Klasseneltern, der Schulkonferenz und der Schulpflege. - Die Elternmitwirkung organisiert und führt die Wahlen in den neu gebildeten Klassen durch. - An der ersten Sitzung im neuen Schuljahr wählt die Elternmitwirkung das Präsidium, die Kassenführung und die Protokollführung. - Das Vizepräsidium bestimmt der Vorstand selbstständig aus seiner Mitte.	<i>Aufgaben der Elternmitwirkung</i>

	- Die Elternmitwirkung informiert nach Bedarf alle Eltern, die Schulkonferenz, die Schulpflege und allenfalls die Öffentlichkeit über Aktivitäten, Projekte etc. - Die Elternmitwirkung kann aus triftigen Gründen Delegierte oder solche, die Einzelinteressen vertreten, per Abstimmung aus der Elternmitwirkung ausschliessen.	
6.3	Die Elternmitwirkung versammelt sich in der Regel ein- bis dreimal pro Jahr.	<i>Sitzungen</i>
6.4	An den Sitzungen nehmen mit beratender Stimme teil: eine Vertretung der Schulpflege, der Schulleitung und der Lehrpersonen.	<i>Sitzungsteilnehmende</i>
6.5	Die Elternmitwirkung kann Anträge an die Schulkonferenz und Schulpflege stellen.	<i>Anträge</i>
6.6	Für Projekte ausserhalb des Budgets, mit finanziellen Folgen, kann die Elternmitwirkung bei der Schulpflege und/oder der Schulleitung ein Gesuch um Kostenübernahme stellen.	<i>Kostenübernahme</i>
Art. 7	Vorstand der Elternmitwirkung	
7.1	Der Vorstand besteht aus Präsidium, Kassenführung und Protokollführung.	<i>Zusammensetzung</i>
7.2	Aufgabe des Vorstandes: - Elternmitwirkung nach aussen vertreten - Einberufen, Durchführen und Protokollieren der Vorstands- und Elternmitwirkungssitzungen - Pflege des Kontaktes zur Schulkonferenz, zur Schulpflege und zur Elternschaft - Behandeln der Anträge von Klasseneltern, Schulkonferenz und Schulpflege - Ansprechpersonen für die Projektleitungen - Verwaltung der Adressen der Elternmitwirkungsmitglieder - Aktualisieren der Homepage mindestens einmal pro Semester - Organisieren der Wahlen des nächsten Vorstands - Verwaltung des Budgets	<i>Aufgabe</i>
7.3	Die Vorstandsarbeit wird entschädigt.	<i>Entschädigung</i>
Art. 8	Archiv	
8.1	Die Schulverwaltung verwaltet und archiviert die Sitzungsprotokolle.	<i>Archivierung</i>
Art. 9	Räume	
9.1	Die Schule stellt den Eltern und den Elternmitwirkungsgremien die nötigen Räumlichkeiten für ihre Zusammenkünfte zur Verfügung. Die Schulleitung ist für die Reservation derselben verantwortlich.	<i>Räumlichkeiten</i>

Art. 10 Reglementsänderung

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 10.1 | Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch die Vorstände der Elternmitwirkungen sowie der Vertretungen der Schulkonferenzen beider Schuleinheiten und der Schulpflege. | <i>Reglements-
änderung</i> |
| 10.2 | Das Reglement wird periodisch überprüft. Anträge zur Überprüfung können durch die Schulpflege, die Schulkonferenz und die Elternmitwirkungen an die Vorstände gestellt werden. | <i>Überprüfung</i> |

Art. 11 Schlussbestimmungen

- | | | |
|------|--|----------------|
| 11.1 | Dieses "Reglement Elternmitwirkung" wurde genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 17.06.2025. Es ersetzt alle früheren Reglemente. | <i>Abnahme</i> |
|------|--|----------------|

PRIMARSCHULPFLEGE RÜMLANG



Nadia Koch
Präsidentin



Muriel Schwarz
Leitung Schulverwaltung